

Bekanntmachungen

Nr. 1. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Justizministeriums
des Landes Nordrhein-Westfalen
vom 26. November 2014 (4400 - IV. 444)
- MBl. NRW. Ausgabe 2015 Nr. 1 vom 09.01.2015 Seite 3 bis 22 -
- JMBL. NRW S. 33 -

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen.

1.2

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen, über deren Vergabe die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der ihr verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand und Zielsetzung der Förderung

2.1

Das Projekt dient dem Zweck, Opferbelange durch das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug zu stärken.

2.2

Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsarbeit zur Möglichkeit der Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich (Ziel: Bekanntmachung bei früheren Tatopfern)
- Durchführung von Fällen des Täter-Opfer Ausgleichs
- Dokumentation der Fälle des Täter-Opfer-Ausgleichs
- Beschreibung des Erkenntnisgewinns aus der Projektarbeit
- Vorschläge zur Fortschreibung des landesweiten Konzepts zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung anhand der Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes

2.3

Die den Täter-Opfer-Ausgleich begleitenden Mediatoren verfügen über folgende Qualifikationen:

- Humanwissenschaftlicher (Fach-)Hochschulabschluss, (z.B. Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Psychologie, Pädagogik)
- Absolvierung des einjährigen berufsbegleitenden Lehrgangs „Mediation in Strafsachen“, des Aufbaulehrgangs für bereits ausgebildete Mediatoren oder einer vergleichbaren Mediationsausbildung

- Mehrjährige Berufserfahrung im Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich
- Zusammenarbeit mit der Justiz gemäß der Konzeption

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören. Zuwendungsempfänger können auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Ausnahme von Gebietskörperschaften sein, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung und ihrer Erfahrungen zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen.

Sie müssen den Förderzweck erfüllen, die Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bieten.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Die Förderung setzt die Vorlage eines mit der Bewilligungsbehörde abgestimmten Konzepts und eines Finanzierungsplans voraus.

4.2

Die eingesetzten Fachkräfte haben den Nachweis über die staatliche Anerkennung als Dipl.-Sozialarbeiter/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Psychologe/in, Dipl.-Pädagoge/in oder über eine vergleichbare, dem Förderzweck dienliche Ausbildung gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

4.3

Zuwendungsempfänger haben die Gewähr dafür zu bieten, dass ihre Mitarbeiter/innen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen beachten. Dies beinhaltet auch den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten, über die während der Projektarbeit Kenntnis erlangt wird.

4.4

Eine Doppelförderung von Zuwendungsempfängern aus mehreren Haushaltsstellen für ein und dasselbe Projekt ist gemäß § 17 Abs. 4 LHO unzulässig.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1

Zuwendungsart:
Projektförderung

5.2

Finanzierungsart:
Anteilsfinanzierung

Die Landesförderung kann bis zu 90 % der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben betragen.

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Zuwendung im Einzelfall mehr als 2.500 EURO beträgt. Die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

5.3

Form der Zuwendung:
Personal- und Sachkostenzuschüsse

5.4

Bemessungsgrundlage:

Zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne dieser Richtlinien sind:

Personalkosten

(einschließlich Arbeitgeberanteile und Beschäftigungsentgelte für nebenberuflich Tätige i.S.v. Obergruppe 42)¹ und

sächliche Verwaltungsausgaben

(Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte, Entgelte für Post- und Fernmeldeleistungen i.S.v. Gruppierungsnummer 511)¹,

die für die Durchführung der unter Ziff. 2. näher bezeichneten Projektmaßnahme notwendig sind. Eine Bagatellförderung kommt nicht in Betracht.

6 Antrags- und Bewilligungsverfahren

6.1

Beantragung

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung sind unter Verwendung der beigefügten Antragsmuster (Anlagen 1 und 1.1) und unter Beifügung der Konzeption sowie eines Finanzierungsplans (Anlage 1.2) an die Bewilligungsbehörde zu richten.

6.2

Bewilligung

Bewilligungsbehörde ist die Leiterin oder der Leiter der Justizvollzugsanstalt. Die Zuwendungsbescheide bedürfen meiner Zustimmung und werden nach dem beigefügten Muster (Anlage 2) erteilt.

6.3

Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendungen richtet sich nach den Regelungen des Zuwendungsbescheides nach entsprechender Mittelanforderung gemäß Anlage 2.1.

6.4

Anwendung der Landeshaushaltsordnung

Für die Bewilligung, die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Mittel und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Zuwendungsempfänger haben der Bewilligungsbehörde bis zum 31. März des Folgejahres einen Verwendungsnachweis einschließlich eines Tätigkeitsberichts (Controllingangaben) gemäß den Anlagen 3 bis 3.2 vorzulegen.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2018.

¹ Gruppierungsnummern der Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan, RdErl. d. Finanzministeriums v.27.06.2003 – SMBl. NRW. 631

Anlage 1

Leiterin/ Leiter
der Justizvollzugsanstalt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Gewährung einer Zuwendung an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen

Geschäftszeichen: _____
(wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

1. Antragstellerin/Antragsteller
1.1 Name/Bezeichnung
1.2 Anschrift (Straße; PLZ; Ort)

1.3 Auskünfte erteilen (Name, Tel. - Nr., Fax - Nr., E-Mail)

1.4 Bankverbindung

IBAN: _____

Bezeichnung des Kreditinstitutes: _____

Kontoinhaber/-in /Zahlungsempfänger/-in: _____

Ggf. Buchungsstelle: _____

**1.5 Name/Bezeichnung, Sitz des/der mit der Durchführung beauftragten Trägers/
Organisation** (falls abweichend von 1.1)

1.6 Maßnahmeort

2. Projekt

2.1 Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich

2.2 Zahl der möglichen Klienten/Klientinnen

2.3 Durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl (Zeitstunden) pro Klient/-in

3. Beantragte Zuwendung

3.1 Personalausgaben (lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/ €)
3.2 Sachausgaben (lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/ €)
3.3 Beantragte Zuwendung / € (Summe 3.1 - 3.2)

4. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin
4.1 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass - mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor - Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird: ☐ ja ☐ nein - die Maßnahme am _____ beginnen soll und er/sie mit beigefügter formloser Begründung die Zustimmung eines förderungsunschädlichen vorzeitigen Beginns beantragt: ☐ ja ☐ nein
4.2 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie zum Vorsteuerabzug ☐ nicht berechtigt ist ☐ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat.
4.3 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Anlagen) vollständig und richtig sind.

5. Anlagen Liste "Personelle Besetzung" (Anlage 1.1) Finanzierungsplan (Anlage 1.2) Konzeption zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten
--

_____	_____
(Ort, Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 1.1**Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal**

Bezeichnung des Projekts: _____

Geschäftszeichen: _____
(wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

Personelle Besetzung:

lfd. Nr.	Name, Vorname	1) Art der Berufsausbildung 2) Berufsbezeichnung 3) sonstige Qualifikation 4) Entgeltgruppe nach TV-L	Wöchentl. Arbeitszeit	Beschäftigt von - bis	20__	20__	20__	Gesamt	Höhe sonsti- ger Zuschüs- se

Anlage 1.2**Finanzierungsplan**

Bezeichnung des Projekts: _____

Geschäftszeichen: _____
(wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

Bezeichnung der Mittel	geplante Finanzierung insgesamt	davon im Haushaltsjahr			
		20__ €	20__ €	20__ €	20__ €
Gesamtkosten					
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben					
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.	./.	./.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=	=	=
Beantragte Förderung					

bewilligte/beantragte öffentliche Förderung durch					
Einnahmen für die Maß- nahme					
Eigenanteil					
Private Mittel Dritter					
Zuwendungen nach Landesrichtlinien					
Gesamtfinanzierung					

Anlage 2

(Ort, Datum)

(Bewilligungsbehörde)

(Aktenzeichen)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Zuwendung an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen

Ihr Antrag vom

In der Fassung vom

Anlage(n):

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)
2. Förderrichtlinien
3. Vordruck für die Mittelanforderung (Anlage 2.1 der Förderrichtlinien)
4. Vordrucke (Anlagen 3 bis 3.2 der Förderrichtlinien) für den Verwendungsnachweis einschließlich Tätigkeitsbericht (Controllingangaben)

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Landes Nordrhein - Westfalen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EURO

in Buchstaben EURO

zur Durchführung der folgenden Maßnahme

Bezeichnung des Projekts und genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks

Die Zuwendung wird nach Nr. 5.2 der Richtlinien in Form der Anteilfinanzierung bis zur jeweils nachstehenden Höhe

Leistungsart	von v.H.	zu den zuwendungs- fähigen Gesamtkosten in Höhe von	Zuwendungen
Personalausgaben	von v. H.	€	€
Sachausgaben	von v. H.	€	€

als Zuschuss gewährt.

2. Besonderheit

Die Zuwendung darf an

als Maßnahmenträger weitergeleitet werden.

3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben²

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden wie folgt ermittelt:

4. Bewilligungsrahmen

von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigung €

Davon 20 €

20 €

20 €

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Mittelanforderung nach den AN-Best-P ausgezahlt (Anlage 2.1).

² Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe eine Darstellung erfordern

6. Nebenbestimmungen

Der Zinssatz für Rückforderungen von Zuwendungen richtet sich nach den Vorschriften des § 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW.

Die beigefügten AN-Best-P und die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen" sind Bestandteile dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 6.1 Die Nr. 1.42 und 7.4 der AN-Best-P finden keine Anwendung.
- 6.2 Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 AN-Best-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/ oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.
- 6.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach dem TV-L sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.
- 6.4 Vor Personaleinstellungen ist die Bewilligungsbehörde unter Beachtung der Ziffern 2.3, 4.2, 4.4 und 6.1 der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen" zu beteiligen.

- 6.5 An Vereinsmitglieder dürfen im Rahmen dieser Projektförderung keine Honorare oder Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.
- 6.6 Für die Landeszuwendungen ist ein Sachkonto einzurichten, auf dem sämtliche projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben zu führen sind.
- 6.7 Von Publikationen (Pressemitteilungen etc.) ist der Bewilligungsbehörde zeitnah ein Überstück zur Verfügung zu stellen.
- 6.8 Bei Anforderung von Haushaltsmitteln ist der Zweimonatsbedarf unter Angabe der bisher getätigten sowie der geplanten künftigen Ausgaben darzulegen.
- 6.9 Werkverträge dürfen nur vergeben werden, soweit sie ein konkret festgelegtes Arbeitsergebnis enthalten.
- 6.10 Die Bewilligungsbehörde sowie der Landesrechnungshof sind zur Prüfung beim Zuwendungsempfänger berechtigt.

7. Sonstige Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Personal) zu berücksichtigen.

8. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis einschließlich des Tätigkeitsberichts ist unter Verwendung der Anlage 3 bis 3.2 der Förderrichtlinien zu führen.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht ... [VG mit Anschrift]...erhoben werden.

Statt in Schriftform kann die Klageerhebung auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 7. November 2012 (GV. NRW. S. 548) erfolgen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer / eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Vermerk des Justizministeriums

Dem vorstehenden Zuwendungsbescheid wird zugestimmt.

Im Auftrag

Anstaltsleiter/-in

(Datum, Unterschrift)

Anlage 2.1

Mittelanforderung

Leiterin / Leiter
der Justizvollzugsanstalt

Mittelanforderung/ Mitteilung über den Projektstand

Zuwendung an freie Träger nach den Richtlinien zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen

Zuwendungsbescheid vom _____
(Datum des Erstbescheides)

in der Fassung vom _____
(Datum der letzten Änderung)

Geschäftszeichen: _____
(lt. Zuwendungsbescheid)

1. Mittelanforderung

zum _____ des Jahres 20____

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ wird die Überweisung eines Betrages in Höhe von _____ € beantragt.
--

Bankverbindung:

IBAN: _____

Bezeichnung des Kreditinstitutes: _____

2. Projektstand:

Laut beigefügtem Erhebungsbogen (Anlagen 3.2)

Die Ausgaben- und Finanzierungssituation des Projektes hat sich gegenüber dem Bewilligungsbescheid in der gültigen Fassung verändert:

☐ ja ☐ nein

Sofern sich die Situation verändert hat, bitte überarbeitete Fassung des Antragvordrucks zu den Nrn. 2, 3 und 4 beifügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 3

Leiterin/ Leiter
der Justizvollzugsanstalt

**Verwendungsnachweis
(Controllingangaben)**

Zuwendung an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen

Anlage(n):

Tätigkeitsbericht (Controllingangaben)

Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal (Anlage 1.1 der Förderrichtlinien)

Einzelnachweis (Anlage 3.1 der Förderrichtlinien)

Erhebungsbogen (Anlage 3.2 der Förderrichtlinien)

Bezeichnung der Maßnahme	
Durch Zuwendungsbescheid(e) des	
vom _____	Az.: _____ über _____ €
vom _____	Az.: _____ über _____ €
vom _____	Az.: _____ über _____ €
wurden zur Finanzierung der o. g. Maßnahme insgesamt bewilligt.	
Es wurden ausgezahlt:	insgesamt: _____ €.

1. Tätigkeitsbericht (Controllingangaben)³

1. Darstellung der durchgeführten Maßnahme
(Ausgangslage, Ausstattung, Stellenprofil, Organisationsstruktur)

1.1 Auswertung des Erhebungsbogens (Anlage 3.2) sowie Interpretation der Daten.

1.2 Darstellung der Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten, Gerichten, Staatsanwaltschaften, den sozialen Diensten der Justiz sowie mit sonstigen Einrichtungen, die solche Hilfen anbieten.

2. Zahlenmäßiger Nachweis/Einnahmen

Art Eigenanteil, Zuwendungen Leistungen Dritter	Lt. Zuwendungsbescheid €	Lt. Abrechnung €
Einnahmen für die Maßnahme	€	€
Eigenanteil	€	€
Private Mittel Dritter	€	€
Zuwendungen nach Landesrichtlinien	€	€
Gesamtfinanzierung	€	€

3. Zahlenmäßiger Nachweis/Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid €	Lt. Abrechnung €
Personalausgaben (Einzelnachweis gem. Anlage 3.1)		
Sachausgaben (Einzelnachweis gem. Anlage 3.1)		
Gesamtausgaben (ggf. Einzelaufstellung beifügen)		

³ Bitte auf gesondertem Blatt beifügen.

4. Zahlenmäßiger Nachweis/Ist - Ergebnis		
	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
1. Ausgaben	€	€
2. Einnahmen	€	€
3. Mehrausgaben/ Minderausgaben	€	€

5. Bestätigungen	
Es wird bestätigt, dass - die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet worden sind, - die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen, - die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde	
(Nr. 11.2 VV bzw. Nr. 7 ANBest-P)	
Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die aus der Anlage ersichtlichen - Beanstandungen.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Einzelnachweis

(Seite ____)

[illegible]

Anlage 3.2

Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Erhebungsbogen

[illegible]